

Frankfurt am Main 26.06.2025 – Die Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen hat folgende Resolutionen verabschiedet.

Resolution #1 - Vorstand der LAK Hessen bietet Übernahme von Aufgaben an

Die Delegiertenversammlung unterstützt den Vorstand der Landesapothekerkammer Hessen in seinem Angebot an die Landespolitik, zusätzliche Aufgaben vom Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) sowohl im Rahmen der Apothekenüberwachung als auch solche des Landesprüfungsamtes und damit u.a. der Anerkennung ausländischer Kolleginnen und Kollegen nach dem Vorbild anderer Bundesländer eigenverantwortlich zu übernehmen. Die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten sind durch das Land Hessen zu tragen.

Der Vorstand der Landesapothekerkammer Hessen hat in seiner knapp sechsmonatigen Amtszeit zahlreiche Unternehmungen in den bestehenden Zuständigkeiten getätigt und zusätzlich verschiedene Maßnahmen für die Zukunft geplant, um die Anerkennung ausländischer Kolleginnen und Kollegen zu beschleunigen, transparenter zu gestalten und deren Ausbildung qualitätsgesicherter durchführen zu können. Leider waren vor allem die Aktivitäten zur zeitlichen Planbarkeit der Anerkennung ausländischen Kolleginnen und Kollegen bisher nach Kenntnis des Kammervorstandes erfolglos. Eine Veränderung seitens des HLFGPs ist trotz aller Bemühungen und Angebote des Kammervorstandes nicht eingetreten und wird nicht Aussicht gestellt. Unsere Mitglieder benötigen dringend zusätzliche Arbeitskräfte. Der „Wartezustand“ für die in Deutschland ankommenden Kolleginnen und Kollegen ist nicht akzeptabel.

Der Vorstand der LAK verbindet mit seinem Angebot das Ziel, eine fachlich qualitätsgesicherte und vor allem zeitlich planbare Anerkennung ab einem Stichtag abzubilden, keinesfalls soll oder darf es zu einer pauschalen Anerkennung kommen, die lediglich die zeitliche Beschleunigung im Fokus hätte.

Darüber hinaus sieht der Vorstand der LAK Hessen nicht zuletzt aufgrund aktueller Ereignisse auch im Rahmen der Apothekenüberwachung die Notwendigkeit, verschiedene Prozesse und Verhältnismäßigkeiten zu verändern. Der inhaltliche und fachliche Bezug einer Apothekerkammer ist aus der Natur der Sache näher an den Apotheken als das eine institutionsübergreifende Stelle sein kann. Auch in diesem Zusammenhang bietet der Vorstand der LAK Hessen die Übernahme weiterer Aufgaben an.

Resolution #2 - Ausbildung der Pharmaziepraktikanten schnell verbessern

Die Delegiertenversammlung spricht sich dafür aus, die Ausbildung der Pharmaziepraktikanten im 3. Prüfungsabschnitt zu verbessern, das Ausbildungskonzept des Berufsbegleitenden Unterrichts zeitgemäß zu verändern und die gesamte Ausbildung während des 3. Prüfungsabschnittes insgesamt kontinuierlich zu evaluieren.

Ein zukunftsfähiger Apothekerberuf braucht zwingend eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige Ausbildung auch im 3. Prüfungsabschnitt. Die Ausbildung im 3. Prüfungsabschnitt obliegt den ausbildenden Apotheken und Betrieben, der Landesapothekerkammer Hessen teilweise im Auftrag des Landes Hessen (BU) und jedem Pharmaziepraktikanten selbst. Alle Teile müssen kritisch hinterfragt und verbessert werden. Die Landesapothekerkammer Hessen will in einem ersten Schritt den Berufsbegleitenden Unterricht neu strukturieren mit dem Ziel, die Ausbildung nachhaltiger und zeitgemäßer abzubilden, die Unterrichtseinheiten besser in die betrieblichen Abläufe der Ausbildungsapotheken einzufügen und die PhiPs näher an die Kollegenschaft und *ihre* LAK heranzuführen.

Die Landesapothekerkammer Hessen wird durch den Akademievorstand ein komplett neues Konzept („Stundenplan“) u.a. für den BU erarbeiten. Allerdings wird für die Gewinnung geeigneter und fachlich qualifizierter Referenten für den Berufsbegleitenden Unterricht ein größeres Budget seitens des Landes Hessen benötigt, als dies in der Vergangenheit der Fall war benötigt. Referenten müssen mit marktüblichen Honoraren analog zur Apothekerfortbildung bezahlt werden können. Strukturell sind Präsenzveranstaltungen genauso wichtig, wie der Einsatz neuer Medien und Online-Seminare. Wir sehen dringenden und kurzfristigen Handlungsbedarf. Eine Umsetzung ist im Idealfall bereits ab 2026 gewährleistet, so dass sowohl die Landesapothekerkammer Hessen kurzfristig das Konzept vorstellen, als auch die Hessische Landesregierung kurzfristig für 2026 ausreichend Mittel bereitstellen muss, um die zwingend notwendige, zeitgemäße und hochwertige Ausbildung der PhiPs gewährleisten zu können. Schließlich sieht es der Vorstand der LAK als ideale Zukunftslösung an, dass der gesamte Prozess zusammen bei der LAK in einem Haus verankert werden: Ausbildung der PhiPs und 3. Staatsexamen (siehe Resolution #1).